

Dr. Martin Theisohn
Seniorenvertreter Stadtbezirk 8
Grevenstraße 91
51107 Köln (Ostheim)
Tel. 0221 / 89 12 47

Köln, den 16.3.2019

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik im Stadtbezirk Kalk am 12.3.2019

Behindertenausweis

Innerhalb der Beratungsarbeit wurde festgestellt, dass sich zwar die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung von einem Jahr auf ein halbes Jahr verkürzt habe, allerdings die Entscheidungen inhaltlich oft mangelhaft seien.

In einigen Fällen liegt die Bearbeitungsdauer weiterhin bei einem Jahr und länger. Einzelfälle von zwei Jahren werden genannt.

*Hierdurch entstehen den Senior*innen, die Grundsicherung beziehen, erhebliche finanzielle Nachteile.*

In der Vergangenheit wurde ein Mehrbedarf wegen Schwer- und Gehbehinderung in Höhe von von 17% des Regelsatzes nach Entscheidung hierüber vom Sozialamt rückwirkend ab Antragstellung gezahlt.

Seit dem Bundessozialgerichtsurteil aus 2011, das die Gewährung des Mehrbedarfs an die Existenz eines entsprechenden Schwerbehindertenausweis knüpft, gewährt das Sozialamt in Köln den Mehrbedarferst ab Entscheidung über den Antrag.

*Die Teilnehmer*innen bitten, bei der Stadt Köln für die Gewährung des Mehrbedarfs ab Antragsstellung zu werben, so lange die Antragsbearbeitung in der Abteilung „Schwerbehindertenrecht“ so lange dauert.*